

## **Landkreisversammlung am 25. Oktober 2012 in Düsseldorf**

### **Öffentlicher Teil**

#### **Inklusion fair gestalten!**

#### **Beschluss**

1. Die Landkreisversammlung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen spricht sich grundsätzlich für die Umsetzung des Gedankens der Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen aus. Der Landkreistag NRW begrüßt, dass die Landesregierung nun den Entwurf für ein 9. Schulrechtsänderungsgesetz vorgelegt hat, mit dem der Gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung zum Regelfall werden soll.
2. Im Mittelpunkt jeglicher Bemühungen um die Inklusion steht das Wohl des Kindes. Das vom Land bejahte Wahlrecht der Eltern bedeutet einen höheren Finanzaufwand, da jedenfalls auf absehbare Zeit sowohl die Förderschulen als auch behindertengerechte Regelschulen parallel vorgehalten werden müssen.
3. Der Landkreistag NRW fordert deshalb das Land auf anzuerkennen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein Konnexitätsfall – „Wer bestellt, bezahlt!“ - gegeben ist. Wenn Inklusion qualitativ hochwertig gelingen soll, müssen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen die entsprechenden Mehrkosten vom Land erhalten.
4. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, ihre ablehnende bzw. widersprüchliche Haltung zur Frage der Konnexitätsrelevanz ihres Gesetzentwurfes aufzugeben. Das Land muss mit den kommunalen Spitzenverbänden einen konstruktiven Dialog auf Augenhöhe über eine faire Refinanzierung der Mehrbelastungen der Kommunen zügig beginnen.